



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr

[REDACTED]

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL

[REDACTED]

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 04.03.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/010 II#0661

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Ihr Antrag vom 20. Februar 2021 auf Zusendung des Schriftverkehrs im Vorgang 25-736/001  
II#0661 mit dem Deutschen Bundestag

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihren Antrag auf Informationszugang vom 20. Februar 2021 ergeht folgender Bescheid:

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I. Mit E-Mail vom 20. Februar 2021 beantragen Sie nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz die Übersendung des Schriftverkehrs des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit dem Deutschen Bundestag im Vorgang 25-736/001 II#0661.

Anliegend wird Ihnen der Schriftverkehr übersandt.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

II. Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Malguth

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.